

POSTULAT von Hans Egli (EDU, Steinmaur)

Betreffend Einfache Stab- und Drahtantennen im Anzeigeverfahren bewilligen

Der Regierungsrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass einfache Stab- und Drahtantennen im vereinfachten Verfahren bewilligt werden. Für die Bewilligung von Amateurfunkantennen sind die Vorgaben der Verordnung über den Schutz von nichtionisierender Strahlung (NISV) massgebend. Der Unterhalt oder der Ersatz einer Antenne durch eine ähnlich grosse Antenne ist nicht bewilligungspflichtig.

Begründung

Uns allen wurde in den letzten Monaten klar vor Augen geführt, dass Versorgungssicherheit, aktuell besonders im Bereiche der Stromversorgung, keine Selbstverständlichkeit ist. Versorgungssicherheit ist ein Resultat guter Rahmenbedingungen, guter, vorausschauender Planung und konsequenten Handelns.

Sollte es zu Stromausfällen kommen, dann wird die Kommunikation über Mobiltelefon und Internet nach wenigen Stunden komplett ausgefallen sein. In solchen besonderen Lagen leistet der Amateurfunk sehr wertvolle Dienste.

Leider wird den Amateurfunkern das Ausüben ihrer Tätigkeit immer schwerer gemacht, weil das Errichten selbst einfachster, absolut harmloser Antennen, erschwert und verhindert wird. Dabei wäre es aber wichtig, dass dieses technische Hobby wieder aufwind erhalten würde. Es wäre gut in der Schweiz wieder vermehrt Fachleute zu haben, die in der Lage sind, dann noch kommunizieren zu können, wenn alle kommerziellen Systeme ausgefallen sind.

Eine einfache Drahtantenne kostet CHF 50.-. Das Einholen einer Baubewilligung für das Abspannen dieses einfachen Drahtes kostet CHF 650.- und dauert Monate.

Wie soll sich eine Schülerin, ein Lehrling oder eine Studentin für ihr Hobby so eine Bewilligung leisten können? Das kostet ja mehr als Antenne und Funkgerät zusammen! Dabei bräuchte er nur von seinem Balkon aus einen Draht in den nächsten Baum gespannt zu haben, natürlich mit dem Einverständnis der Nachbarn. Diesen Draht kann man dann auch leicht wieder entfernen (Umzug, Nichtgebrauch etc.).

Für einfache Antennen (keine Masten, keine Richtantennen), also einfache Drahtantennen, und einfache vertikale Antennen, die wie ein Fahnenmast aussehen, sollen vereinfachte Bewilligungsverfahren gelten!

Das eidgenössische Parlament anerkennt im FMG, dass staatlich geprüften Funkamateuren wichtige Rollen sowohl im Bereich der MINT-Förderung als auch bei der Sicherstellung von Backup-Kommunikation im Fall eines Ausfalls von Elektrizität und Kommunikation zukommen.

Hans Egli